

An die
Gemeinde Reichenbach an der Fils
Hauptstraße 7
73262 Reichenbach an der Fils

Fax: 07153/95702130
Mail: ordnung@reichenbach-fils.de

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Hinweis:

- ➡ Die Bearbeitung dieses Antrages und die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung kann **nur** erfolgen, wenn **sämtliche Angaben vollständig** sind.
Bitte geben Sie die Nummer des Regelplanes der RSA an bzw. fügen Sie einen Beschilderungsplan bei.
- ➡ Falls mit den Arbeiten begonnen wird, bevor eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Maßnahme erteilt wurde, wird der Antragsteller bereits jetzt darauf hingewiesen, dass ggfs. weitere Schritte (Einleitung eines Bußgeldverfahrens) eingeleitet werden können.
- ➡ **Allgemeiner Hinweis:**
Sind klassifizierte Straßen von Aufgrabungsmaßnahmen betroffen, ist die Verkehrsrechtliche Anordnung vom Landratsamt Esslingen zu genehmigen.

Antragsteller (Rechnungsempfänger):

Firma/Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel. gesch.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

Verantwortlicher :

(Bitte den Schulungsnachweis gem. RSA 95 beifügen)

Firma/Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Mobil: _____

Nach den Arbeitszeiten Tel. erreichbar unter:

Ich wünsche die Übersendung der Genehmigung und Rechnung ausschließlich

per Mail an: _____

Datum, Unterschrift: _____

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nimmt die antragstellende Person vom beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz Kenntnis und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

Örtlichkeiten

Straße Hausnummer ggf. Flurstück

Dem Antrag ist ein Lageplan oder eine Skizze der Örtlichkeiten mit geplanter Baustelleneinrichtung beizufügen

Angaben zum zeitlichen Ablauf

Beginn und Ende der Sperrung (Datumsangabe): _____

Sperrung besteht nur tagsüber (Zeitraumen): _____

Grund der Sperrung

(z. B. Art der auszuführenden Arbeiten, Art der Veranstaltung)

Stellung von Haltverboten

Die Aufstellung von Haltverboten wird erforderlich (Angabe des genauen Bereiches)

Bitte beachten Sie, dass Haltverbote nach der Rechtsprechung 4 Tage vor Baubeginn aufgestellt werden müssen

Angaben zum Umfang der Sperrung:

Gehwegbereich

Verengung des Gehweges (mindestens 1,00 m verbleibende Gehwegbreite muss bestehen)

Restgehwegbreite: _____

Sperrung des Gehwegs

Ist auf der gegenüberliegenden Seite ein Gehweg vorhanden? Ja Nein

Fahrbahnbereich:

Verengung der Fahrbahn

verbleibende Restfahrbahnbreite: _____ Absicherung nach Regelplan: _____

Länge der Sperrstrecke: _____

Halbseitige Sperrung der Fahrbahn

verbleibende Restfahrbahnbreite: _____ Absicherung nach Regelplan: _____

Länge der Sperrstrecke: _____

Vollsperrung der Fahrbahn

konkrete Angaben der Arbeitsstelle (z. B. zwischen welchen Einmündungen)

Angaben über geplante Umleitungsstrecken bitte als Plan beifügen



Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **beiliegenden Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist die Gemeinde Reichenbach an der Fils, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils 07153 50050, post@reichenbach-fils.de.

Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutz@reichenbach-fils.de
Ansprechpartner: Thomas Kolb

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen, das Landratsamt Esslingen, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Ihre angegebene Verkehrssicherungsfirma **weitergegeben**. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch **gespeichert**.

Die Papierakten werden in der Regel nach 5 Jahren vernichtet.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung** nicht bearbeitet werden

Sie haben als betroffene Person das **Recht**, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von der Gemeinde Reichenbach an der Fils Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.